



## Gesuch zur Benützung der Mehrzweckhütte und des WC-Wagens in Rümikon

<b>Gesuchsteller (Verein oder Veranstalter)</b>	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
<b>Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person</b>	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
<b>Art des Anlasses</b>			
<b>Benützung</b>	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehrmalig <input type="checkbox"/> regelmässig		
<b>Datum der Benützung</b>			
<b>Zeit der Benützung (von / bis)</b>		<b>Anzahl erwartete Personen</b>	

### Beilage:

**Meldeformular Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch**

(Das Gesuch kann auf der Homepage heruntergeladen oder beim Gemeindebüro bezogen werden.)

Erforderlich, wenn bei einem Einzelanlass Getränke (mit und ohne Alkohol) oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

### Schlüsselbezug und Abgabe / Kosten:

Der Schlüssel für die Mehrzweckhütte kann frühestens zwei Tage vor dem Fest auf dem Gemeindebüro abgeholt werden. Nach dem Anlass muss Dieser wieder auf dem Amt abgegeben werden.

Die Mietgebühr für die Mehrzweckhütte und den WC-Wagen beträgt Fr. 80.00 und ist beim Bezug des Schlüssels direkt am Schalder zu bezahlen.

**Abnahme:**

Die Mehrzweckhütte muss von den Benutzern besenrein abgegeben werden. Tische und Bänke sind nass abzuwischen. Das Wasser dazu kann beim Brunnen des Friedhofs bezogen werden, da die Hütte über keinen Wasseranschluss verfügt. Wird die Hütte nicht gereinigt zurückgegeben, werden die Reinigungskosten den Benutzern in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe der Mehrzweckhütte ist telefonisch zu vereinbaren mit Frau M. Wasem (Tel. 079 823 36 65).

**Vermietung:**

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an das Gemeindebüro, 5332 Rekingen, zu richten.

Der Gesuchsteller haftet für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Benützer hat sich rechtzeitig mit der zuständigen Person in Verbindung zu setzen.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

**Beschluss:**

- Dem Gesuch wird entsprochen
- Das Gesuch wird abgelehnt
- Gebühr Fr. 80.00

Bemerkungen:.....

Ort, Datum und Unterschrift:

Verwaltung2000  
Gemeindebüro

Rekingen, .....

.....

**Verteiler:**

Original Verwaltung2000

Kopie an:

- Gesuchsteller / in
- Gemeinderat
- Feuerwehr

